



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Eine starke Regierung.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

als Feinde des Staates betrachten, denn hinter ihnen steht die Majorität der kaiserlichen Staatsbürger. Czechen, Ungarn, Italiener, die Hälfte der Serben, die Hälfte der Polen, vielleicht ein Drittel der Deutschen!

Wahrlich, nie hat eine Regierung ein größeres Werk unternommen, als die gegenwärtige des Kaiserstaates. Es ist eine Regierung der Minorität, und sie soll gegen die Majorität der Völker und hier und da gegen Recht und Menschenverstand regieren, umformen, die Völker „zur Freiheit“ erziehen. Das letzte wenigstens ist unmöglich.

Eine starke Regierung.

„In den Grundrechten fehlt das Bewußtsein des Oestreichers,“ rief der adeliche Wildner im Reichstage zu Kremier und der Czeche Kieger gab ihm dafür einen satyrischen Stieb, wir aber lachten über den drolligen Zweikampf, über die barocke Loyalität des Einen, wie über die beißende Ironie des Andern, legten jedoch auf das ergößliche Schauspiel wenig Gewicht. Und nun ist es dahin gekommen, daß grade in die Idee eines „österreichischen Bewußtseins“ Sinn und Wahrheit kommen muß, daß eine Regierung, welche das einige Reich neu begründen will, gerade darauf ihr Hauptaugenmerk zu richten hat, soll nicht die Zukunft Oestreichs trotz der gewaltigen Bayonnettmacht precär, der revolutionäre Trieb hingegen fortwährend regsam in den Geistern bleiben. Denn mag Tyranei noch so viele Triumphe feiern und Siege erringen, die Stunden einer schlechten Regierung sind gezählt, so schnell und bald thun uns Männer Noth, die den befruchtenden Keim neuen Lebens in das Chaos unserer Gesetzlosigkeit werfen und damit die unruhigen Geister bannen. Doch schnell müssen die Staatsmänner dies erfassen, ehe sie in den zahllosen Irrwegen den Faden verlieren. Oestreich hat seine Krisis in allen lichten und unheimlichen Schattirungen durchgemacht, und scheint die Gefahr auch völlig vorüber, weil sie einmal unter den schwierigsten Verhältnissen überstanden wurde; haben auch die nationalen Traumgebilde der Phantasten einer rauheren Wirklichkeit das Feld geräumt, ihr dämonischer Schatten ist dennoch zurückgeblieben und wird das materielle Weltgetriebe so lange verdüstern, bis die chaotische Völkermasse Oestreichs von einer solchen lebenskräftigen Idee belebt sein wird, welche geeignet ist, den antagonistischen Drang geträumter Bilder zu paralyisiren. Dies sollte die Aufgabe Jener sein, die das Palladium der Monarchie retten wollen, denn darin liegt eine größere Garantie der österreichischen Zukunft, als im todten Buchstaben eines oktroyirten Gesetzes und

als im verheerenden Erze, welches zwar tyrannisiert, aber nicht regiert, zwar verlegt, aber nicht beglückt.

Blicken wir auf den Kampf der Parteien zurück, wie er noch vor wenig Monden sich vor unserer Anschauung offen entfaltete, indem wir das Ginst und Jetzt prüfend vergleichen, so äußerten sich damals „Centralstaat“ und „Föderativstaat“ als die Lösungsworte zweier Parteien, deren jede sich rühmte, ein freies, starkes, einiges Oestreich zu wollen. Beide behaupteten, von gleich wahrem Eifer für die Monarchie beseelt zu sein und doch waren die Ansichten beider einander schroff entgegen.

Wem sind z. B. die Forderungen nicht bekannt, welche die verschiedenen Nationen Oestreichs, Deutsche, Slaven und Magyaren theils schon erfüllt glaubten, theils durch Petitionen an die Regierung stellten, theils untereinander vorbereiteten. Durch die Unabhängigkeit der Magyaren ist jetzt ein blutiger Strich gemacht worden; die Mähren (d. h. ein Theil der mährischen Slaven, keineswegs aber die Mehrheit des Landes, welche einem solchen Anstinnen geradezu entgegen war) wollten mit Böhmen gemeinschaftliche Centralbehörden, wodurch diese beiden Kronländer, im Widerspruche mit andern von ihnen gehegten, gerade auf Separation hinielenden Bestrebissen, zu Einem Lande vereinigt werden sollten; die Polen und Ruthenen in Galizien forderten ebenfalls eigene verantwortliche Centralbehörden und nationales Beamtenwesen; die Slovaken und Ruthenen, welche von diesen jenseits im Lande der Ungarn lebten, verlangten Gleichberechtigung mit den Magyaren des Kossuthschen Regimes und selbstständige Nationalcongresse; die Serben in der Boywodina baten um die Bestätigung der Carlwiger Beschlüsse; die Croaten bestanden auf die Erfüllung der Landtagsbeschlüsse der dreieinigten Königreiche Slavonien, Croatien und Dalmatien, die Slovenen in Steyermark und Illyrien wollten ein neues Königreich Slovenien mit der Hauptstadt Laibach; die Czechen wollten dies Alles und als Hauptwunsch die vollkommene Slavisirung Oestreichs und Böhmens, während wieder die Deutsch-Oestreicher aus leicht erklärlichen Gründen in solcher Gestaltung Gefahr für sich erblickten und z. B. in Böhmen eben deshalb eine Theilung dieses Landes nach den Nationalitäten anstrebten. Und dennoch war das Lösungswort aller dieser Petenten: „Oestreich über Alles“! Ob solche Forderungen durchgehends auf einer gesunden und ehrlichen Politik beruhten, wollen wir hier nicht entscheiden; genug, das Föderativsystem liegt jetzt in Einem Sarge mit dem Panславismus; das Ministerium Schwarzenberg aber hat darauf sein centralistisches Reichspanier aufgepflanzt und nennt sich eine starke Regierung. Die Völker geben sich allmählig damit zufrieden. In Oestreich haben wir ja ohnehin keine Stimme mehr, alle Staatsweisheit ist in die Haubigen gefahren und in einem jeden Vormeister steckt ein kleiner Völkerbeglucker. In einem neuen nationalen Kampf zwischen plan- und bedachtlosen Völkern einerseits und intriguanten, mächtigen Höfen andererseits, ist

ein andauernder Sieg der Volkssache noch zu unwahrscheinlich. Aber die Pflichten und den Zweck eines Staates, und seit dem März 1848 die eines constitutionellen Staates muß Oestreich in vollem Maße erfüllen, wenn seine Regierung auch fernerhin hinreichende moralische Stützen finden soll, um sich gegen die nationalen Stürme zu erhalten. In die verschiedenen Ideen und Interessen, die sich an das alte Oestreich knüpfen, muß daher Einheit gebracht werden, welche der speciellen Bestimmung Oestreichs, die Cultur nach dem Osten zu tragen, zu entsprechen hat. Sowie Oestreich auch seine Aufgabe als Culturstaat nur im Mindesten aufgibt oder verlegt, so fällt eine Bedingung seines Werthes nach der anderen, bis mit der sinkenden Cultur die Monarchie verröthelt.

Fragen wir aber unsere jetzigen Staatslenker, die Vertheidiger des einigen „Oestreichs,“ die k. k. Generale, — denn die Minister sind in den Principien der Regierung für jetzt beinahe unzurechnungsfähig — fragen wir sie, ob in diesem Augenblicke das Rechtsgesetz — der erste und Hauptzweck eines Staates — in Oestreich gehandhabt werde; fragen wir selbst die Minister, ob eine Regierung wirklich stark zu nennen sei, die ihre Befehle, wenn auch geheim, von ihren Dienern erwartet? Auf diese Fragen werden sie schweigen müssen. Es ist noch nicht sehr lange Zeit, als ein k. k. Soldat im Wirthshaus einer Provinzialstadt einen Studenten, weil er lange Haare trug, meuchlings und muthwillig den Säbel in's Herz stieß. Was ist bisher diesem Meuchelmörder für Strafe widerfahren, im Vergleich zu jenen Civilpersonen, welche wegen Beleidigung eines Militärs stand- oder kriegsrechtlich behandelt wurden? Der Bürger, der in Oestreich einen Soldaten unfreundlich ansieht, oder ihn unsanft berührt, kann, wenn dieser böshaft genug ist, nach dem neuesten Militärcodex der Willkür, erschossen oder eingekerkert werden; denn der unfreundliche Blick ist Beleidigung des Militärs, also Hochverrath. So hängt das Leben des constitutionellen Bürgers lediglich von der Laune eines gemeinen Soldaten ab. Der Soldat hingegen, der aus bloßem Zeitvertreib einen demokratisch aussehenden Menschen ermordet, gilt offiziell als berauscht, also als Verbrecher imputabel, und seine Obern trösten ihn allenfalls noch obendrein wegen seines Untersuchungsarrestes, oder schicken ihm sogar Speise und Trank in's Gefängniß, erwägend, daß das Leben eines Demokraten ja eigentlich kein Menschenleben sei, und — die Disciplin bleibt so in Ehren. Was geschah, um noch ein Beispiel anzuführen, mit jenen Kürassieren, welche den Redacteur eines Gräzer Volksblattes, weil er an dem strategischen Talente des „Bombardirers“ zu zweifeln sich erlaubte, eben so grausam als feig in seinem Hause überraschten und mißhandelten? Sie waren ebenfalls nicht zurechnungsfähig — was wir übrigens glaubwürdig finden — und die militärische Gerechtigkeit durfte schonen. Dagegen lese man die Urtheile der militärischen Inquisitionen über Civilpersonen, und man wird den berausch-

Grenzboten. III. 1849.

ten Zustand eines Compromittirten nur in so weit als Milderungsumstand finden, daß der Unglückliche um einige Jahre oder Monate weniger die Kerkerluft zu empfinden begnadigt wurde. Wer sich über die juristische Tüchtigkeit der Militärgerichte bei uns spezieller aufklären will, der lese jene Reihe von Aufsätzen, die in mäßiger, klarer Sprache von der „Ostdeutschen Post“ über denselben Gegenstand geliefert wurden. Auf diese Weise erfüllt also Oestreich bei seinem allgemeinen Ausnahmezustande, der doch in keinem Falle das Recht tödten darf, seinen ersten Staatszweck nicht, und der „Rechtsstaat“ wird bei seiner militärischen Gestalt, wie es die jegige ist, durch das österreichische Bewußtsein nicht begründet werden. Gehen wir weiter. Wenn wir uns auf cultivirten Boden wagen und Oestreich überschauen wollten, so ist diese Aussicht auch wenig reizend. Die Säbelherrschaft kann eben so wenig geeignet sein, die Oestreich-Idee vortheilhaft in die Seelen zu pflanzen, als derselben vor Gott und der Welt Ehre zu machen. Gar mancher fühlende Oestreicher muß erröthen, wenn man ihn im Auslande nach seiner Heimath fragt, wo das neunzehnte Jahrhundert unverilgbare Spuren des schmachlichsten Vandalismus hinterlassen wird. Die Solidarität, womit ein Wütherrich eines einzigen Verbrechers wegen ganze Ortschaften einäschert und dem Boden gleichmacht, die rohe mittelalterliche Mauter, womit das Faustrecht ganze Gemeinden eines Einzigen halber plündert und beraubt, erinnert uns an das Gebet des alten Patriarchen für Sodom und Gomorrha, und wir sind überzeugt, daß solcher Widerspruch mit den göttlichen Principien nicht religiös und auch unmöglich das Attribut von „Gottes Gnaden“ an sich trägt. Diese unverantwortliche Regierungsweise schändet das Reich und das Jahrhundert und wird nie Sympathien in den Herzen der Völker gewinnen können.

Hört diese Salven, sie verkünden ein bedeutungsvolles Fest. Wem gilt's? Doch nicht etwa die Säcularfeier des deutschen Dichtersfürsten, dessen Riesengeist in tausend Städten so geräuschvoll verehrt wird? O nein, in Oestreich flieht die Muse vor dem Portépée des Soldaten, die Kunst kann keine Triumphe feiern, wo der Krieger alle für sich in Anspruch nimmt. Nein, es ist Größeres. — Italien ist bezwungen, in den leeren Staatschatz des Kaiserreichs fällt ein leichter Tropfen in das Schuldenmeer, die Geldbuße des besiegten Sardenkönigs, und da donnert es in alle Welt: Der Ruhm der österreichischen Waffen, die Einheit und Stärke der Monarchie ist gerettet! Wohl, und wir danken dem greisen Sieger Radetzky, aber blickt hin nach dem Castell von Mailand und sagt, ob auch dieser Wahlplatz des Siegers würdig ist? Hört das klägliche Wimmern der Gemarterten, seht, wie zarte Jungfrauen erliegen unter barbarischen Streichen, seht die Geknickten noch sterbend erröthen, und sagt dann, ob die militärische Ehre mit der menschlichen identisch sei? — Und bei dem Allen exerziren sich die Herren in Paris in schönen, philosophischen und philanthropischen Reden und predigen den Weltfrieden und die allgemeine Entwaffnung! O ihr herzlich guten Quäker,

kommt nach Oestreich und ihr werdet von eurem gutmüthigen Wahn geheilt werden. Da steht ein Gutgestunnter von echtem Schrott und Korn, und ergöht sich wonniglich an einem militärischen Schauspiel, an der Präcision in Marsch und Haltung der paradirenden Truppen, und zum Dank dafür erhält er — ich sah's mit eignem Auge — einen derben Stoß von einem milchbärtigen Lieutenant, welcher den Soldaten des lockern Quarrés ziemlich laut den Befehl hindonnert, das „verfluchte Volk“ (seine eigenen Worte) mit Kolben und Bajonnetten aus der Nähe der Soldateska zu jagen. So steht es mit unserer Freiheit und Gleichheit und mit den volksthümlichen Institutionen der starken Regierung in Oestreich.

Ich habe diese einzelnen Beispiele angeführt, um zu zeigen, wie durch unsere Verfassung, so lange sie von der Militärgewalt erklärt wird, durch diese Vereinigung von roher Willkür mit empörender Ungerechtigkeit Oestreich nach Außen geschändet, nach Innen nicht geliebt und gekräftigt werden kann. Nur bei wahrhafter Sorge für öffentliche Sittlichkeit und Aufklärung für Schutz des Rechtes und der persönlichen Sicherheit gegen jede Willkür, wird das Interesse der Bürger den Bestand des Staates garantiren, die Völker werden sich dann nicht schämen müssen, Oestreicher zu sein.

Portraits czechischer Autoritäten.

Franz Ladislaw Rieger ward am 10. December 1818 zu Semil im Bunzlauer Kreise Böhmens geboren; er ist Doctor der Rechte und Müllermeister, Besitzer der Semiler Mühle, doch ist er seit Jahren in Prag ansässig. Seit seinen juristischen Studien, welche er theils zu Prag, theils zu Wien absolvirte, galt Rieger für einen der enragirtesten Parteigänger der jungczechischen Liberalen, in deren salonischen Beziehungen er eine der erstern Rollen spielte, bekannt als einer der maître du plaisir der czechischen Reunionen, Besedy und Slavenbälle, welche viel zur Hebung des geselligen Tons unter den Czechen beitrugen. Als Literat hatte er nie Bedeutung: Gelegenheitsgedichte, unbedeutende Balladen und Romanzen, Theaterkritiken und Concertberichte für die Koety (Blüthen) waren seine opera omnia. Einige Geltung erlangte Rieger durch einen Hochverrathsprozeß, in welchem er in den Jahren 1841 oder 1842 verwickelt ward. Wegen angeblichen Einverständnisses mit einem polnischen Revolutionscomité ward er in polizeiliche Haft gebracht und nach mehrwöchentlicher Untersuchung ab instantia freigesprochen; er sagte in deren Folge seiner begonnenen Beamten-carriere Lebenswohl.